

Weihestunden schauen, so überschlage man sein beigegebenes Selbstbildnis und betrachte den kampfgerüsteten, dabei kindhaft frommen und reinen Ritter auf S. 184; das wollte er sein. Dem Heiligen Stuhl eine geistige Schweizergarde zu schaffen, war Langbehns Gedanke. Gegen die zerfahrene Verbildung, gegen den verengten Aistheten, gegen den zerlegenden Hochmut des Nationalismus, gegen die leere Manier geht sein Stürmen, um jene geistige Freiheit und Kindheit und Einfalt zu schaffen, die Kraft und Richtung geben und ein Wachsen zum Ganzen ermöglichen, zur Liebe, die „immer Ganzbeziehung ist“, zur erfüllten Einheit in Gott.

In der Hauptsache ist das Buch ethisch aufbauend. Vieles wirkt wie eine Gewissensforschung, vieles erhebend. Das Prophetenhafte, das den lebenden Langbehn fast schroff und unnahbar hatte werden lassen, tritt in dem Buche nicht zu stark hervor. Nachträglich mag ihm der Ausruf zur Katholischen Aktion das Stigma einer Verurteilung geben. Schade, daß Langbehn vom „Schäferhund“ nicht zum Hirten selber aufstieg, zur seelsorgerlichen Nähe. Wieviel mehr „Wangenröte voll erblühter Gottesfreundschaft“ wäre ihm begegnet!

Langbehn hat mit dieser Summe seiner Gedanken geleistet, was er von der katholischen Bildung erwartet: daß sie sei wie eine Monstranz, die Umrahmung des Allerheiligsten. Köstlich sind die funkelnden Geistesperlen, die in die Monstranz verstreut sind, köstlich der Rankenzug trefflicher Formgebung in zahlreichen Sentenzen. Die Farbensglut des Buches ist, wie Langbehn es von ihr fordert, Seelensglut. Die Wahrheit wird oft zum Lied der Freude. „Gott, Licht und Liebe machen die Augen bligen.“

Der „nordwestliche“ Rembrandtdeutsche kommt nur noch auf den letzten Seiten, die den inneren Randstrich des Stoffes überschreiten, zum Wort. Herz und Wunsch haben sein Urteil wohl etwas beeinflusst, so daß der Blick weniger frei und weit wurde.

Wir schulden Momme Nissen Dank für seinen demütigen Dienst am Geistesgute eines Reichen, Großen. Gibt der Mann dem schaffenden Künstler Stoff und Vorwurf, so gibt der Künstler ihm Gestalt; beider Namen trägt das Denkmal.

Sigmund Nachbaur S. J.

Staatswissenschaft

Die Staats- und Gesellschaftslehre
Alberts des Großen. Nach den Quel-

len dargestellt von Dr. Wilhelm Arendt.
8° (94 S.) Jena 1929, Gustav Fischer.
M 5.— geb. 6.50

Diese Untersuchung ist in der bekannten Sammlung „Deutsche Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, herausgegeben von Othmar Spann und Georg v. Below“ († 1927) erschienen. Sie trägt die Ergebnisse fleißiger Belesenheit unter den Stichwörtern „Wesen des Staates“, „Aufgabe des Staates“, „Formen des Staates“ und „Pädagogik“ zusammen und schließt mit einer literarisch-geschichtlichen Polemik, hauptsächlich gegen E. Michael, um nachzuweisen, daß Albert nicht nur die Ansichten des Aristoteles wiedergebe, sondern in seinen Paraphrasen und Kommentaren zu Aristoteles die aristotelische Lehre auch als eigene Ansicht vertrete. Abgesehen von der unnötigen und, wie der Verfasser selbst zugibt, keineswegs eindeutigen Verbindung der Gesellschaftslehre Alberts mit der Gedankenwelt des Wiener „Universalismus“, also der Soziologenschule Othmar Spanns, bietet die Studie wertvolles Material zur Weiterarbeit. Manche Aufstellungen des Verfassers, z. B. über Kulturstaat und Wohlfahrtsstaat, über die Erziehungsaufgabe des Staates, über das Autoritätsprinzip in der scholastischen Wissenschaft, bedürfen allerdings einer jedes Mißverständnis ausschließenden Erklärung. Eine breitere Kenntnis der scholastischen Spekulation hätte wohl auch die Bemerkung zu Alberts Meinung über die „Ewigkeit der Welt“ (76) verhindert.

G. Gundlach S. J.

Rechtswissenschaft

Revolution und Rechtswissenschaft.
Untersuchungen über die juristische Erfassbarkeit von Revolutionsvorgängen und ihre Bedeutung für die allgemeine Rechtslehre. Von Dr. Heinrich Herrfahrdt.
gr. 8° (VIII u. 157 S.) Greifswald 1930, L. Bamberg. M 7.—

Der Verfasser greift seine Frage nicht aus bloß theoretischem Interesse an, sondern ist sich der praktischen Auswirkung der auf sie zu gebenden Antwort voll bewußt, indem „gerade das Urteil der Rechtswissenschaft selbst eine Macht sein kann, die unter Umständen im Kräftespiel der Revolution schwer ins Gewicht fällt“ (6). Seine Untersuchung ist überaus sorgfältig und tiefdringend. Allerdings erschwert er sich seine Arbeit außerordentlich, da er — offenbar beeindruckt durch Kants Formalismus — an der Möglichkeit einer materialen Wertethik verzweifelt und